

Schießordnung

für das Königsschießen

– Pistolenkönig/ -in –

anlässlich des Schützenfestes 2023.

1. Das Königsschießen findet an folgenden Tagen statt:

20.04.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr	/	01.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr
02.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr	/	08.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Änderungen der Schießzeiten vorbehalten.
Lösungsschluss stets ½ Stunde vor Schießzeitende.

Vor- oder Nachschießen ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der Schützengesellschaft ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

3. Das Königsschießen dient der Ermittlung des „**Pistolenkönig/ -in**“ Pistolenkönig wird der/ die Schütze/ -in, der die höchste Ringzahl erreicht hat. Bei Ringgleichheit wird nach der Sportordnung des DSB verfahren. Im Wettbewerb werden **Damen und Herren zusammen gewertet.**

4. Der Pflichtenatz besteht aus 10 Schuss KK-Sportpistole freihand auf 2 Präzisionsscheiben. Es sind bis zu 5 Probeschüsse auf besondere Scheibe gestattet und zwar nur bis zum 1 Wertungsschuss, danach nicht mehr. Die Scheiben werden von der Aufsicht eingesammelt.

5. Die Schüsse müssen im Schießstand der Schützengesellschaft abgegeben werden; es wird bei beliebiger Standwahl geschossen.

6. Das Satzgeld beträgt 5 Euro.

7. Die Ermittlung der Könige wird vom 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Sportleiter vorgenommen; die Resultate sind unanfechtbar.

8. Die Königsproklamationen finden am
Sonntag, den 25.06.2023
programmgemäß im Festzelt statt.

9. **Bei Abwesenheit** geht die **Würde an den Nächsten** über.

10. Anzugsordnung: **Schützenrock / Teilnahmepflichten an Veranstaltungen während der Amtszeit.**

11. Den Anordnungen des Vorstandes und/oder aufsichtführenden Schießsportleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Notwendige Änderungen dieser Schießordnung sind nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes gestattet.

13. Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gittelde am Harz, den 07.01.2023

SCHÜTZENGESELLSCHAFT GITTELDE
e.V. von 1492



(1. Vorsitzende)

(Sportleiter)